

## Kompressionsstrumpfrezepte richtig bedrucken

Wenn Kompressionsstrümpfe nach § 302 abgerechnet werden, müssen die Rezepte nach bestimmten Richtlinien bedruckt sein. Dies liegt daran, dass die Rezeptdaten elektronisch an verschiedene Datenannahmestellen der Krankenkassen geschickt werden.

Elektronische Datenübermittlung ist gnadenlos; wenn irgendeine Formalie nicht passt, werden die Daten gar nicht erst in das System der Annahmestelle übernommen. Ohne das Vorliegen elektronischer Daten wird die Papierabrechnung dann nicht bearbeitet.

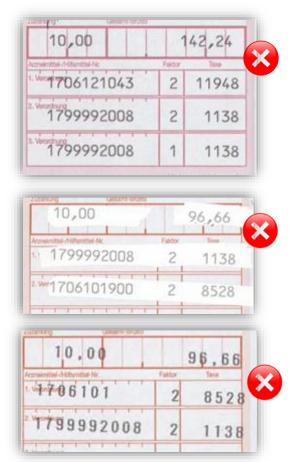
Deshalb achten Sie bitte auf korrekte Bedruckung Ihrer Rezepte, damit Ihre Abrechnungsdaten möglich schnell und sicher bei den Krankenkassen ankommen.

## Hier einige Bedruckungsbeispiele:

So ist ein Kompressionsstrumpfrezept, das nach § 302 abgerechnet werden soll, korrekt bedruckt:

- erste Zeile: Kompressionsstrumpf, zweite Zeile Haftrand
- Faktor: Anzahl der Strümpfe; 1 Paar = 2 Strümpfe
- wenn doppelter Haftrand abgerechnet werden soll, bitte in einer Zeile
- der Haftrand muss mit Taxe > 0 ausgewiesen sein (für 1 Strumpf max. 5,69€, für ein Paar 11,38€)
- bitte nicht ausschließlich die Nummer des Haftrandes drucken
- bitte achten Sie darauf, dass die komplette HPN richtig aufgedruckt wird

## Hier einige Beispiele, bei denen die Daten so nicht oder nicht korrekt angenommen werden:



Digitales Rezept Zentrum GmbH



0

1706111011

1799992008

130,86

11948

1138

2

2